

Fachverband für integrative Lerntherapie e.V.

Weiterbildungsordnung und Richtlinien zur Zertifizierung

- *Integrative Lerntherapeutin FiL*
- *Integrativer Lerntherapeut FiL*



Weiterbildungsordnung und Richtlinien zur Zertifizierung

- **Integrative Lerntherapeutin FiL**
- **Integrativer Lerntherapeut FiL**

Richtlinien zur Zertifizierung

Präambel

1. Vorwort

2. Grundlagen lerntherapeutischer Arbeit

- 2.1 Integrative Lerntherapie
 - 2.2 Supervision
-

3. Curriculum

- 3.1 Integratives Modell
 - 3.2 Inhaltliche Darstellung der Module
 - 3.2.1 Handlungsfelder
 - 3.2.2 Fachwissenschaften
 - 3.3 Qualitätsentwicklung
 - 3.4 Rahmenbedingungen für die Weiterbildung
 - 3.4.1 Eingangsvoraussetzungen
 - 3.4.2 Dauer und Umfang
-

4. Erwerb des Titels Integrative Lerntherapeutin FiL/Integrativer Lerntherapeut FiL

- 4.1 Zertifizierung durch den FiL
 - 4.2 Kriterien zum Abfassen der Fallberichte
 - 4.3 Verpflichtungserklärung
-

5. Gültigkeit

6. Anerkennung von Bildungsträgern durch den FiL

- 6.1 Anerkennungsverfahren
 - 6.2 Antragstellung und Anerkennung
-

7. Impressum

Präambel

Eine Weiterbildung zur „Integrativen Lerntherapeutin FiL“ bzw. zum „Integrativen Lerntherapeuten FiL“^(*) ist neben dem Erwerb von Basiskompetenzen immer auch ein individueller Prozess und soll wesentliche Prinzipien lerntherapeutischen Handelns berücksichtigen:

- eigene Persönlichkeit entwickeln
- praktisches und theoretisches Lernen wechselseitig durchdringen
- Fachwissenschaften nutzen und interdisziplinär verknüpfen
- ganzheitlich und systemisch betrachten und handeln
- individuelle Entwicklungsmöglichkeiten über Feedback und Supervision nutzen
- eigenen Kompetenzen vertrauen
- persönliche Stärken wahrnehmen und nutzen
- Weiterbildungscurriculum flexibel gestalten und individuelle Schwerpunkte setzen
- eigenständige zur Persönlichkeit passende Lerntherapieformen entwickeln

Das Weiterbildungsangebot/Curriculum muss diese Aspekte deutlich machen und dabei insbesondere die Theorie- und Praxisanteile ausgewogen enthalten.

Im Rahmen einer anzustrebenden berufsrechtlichen Anerkennung ist diese Weiterbildungsordnung auch als Grundlage einer Ausbildungsordnung geeignet.

() Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit vereinfachend nur noch der Begriff „Integrativer Lerntherapeut FiL“ verwendet.*

1. Vorwort

Das vorliegende Weiterbildungskonzept ist an ältere Richtlinien angelehnt und stellt eine Fortentwicklung und Vereinheitlichung dar.

Mit diesen Richtlinien werden innerhalb des Fachverbandes und nach außen Standards auf einem hohen Niveau mit einer gemeinsamen Basis aber auch mit Freiräumen für Teilnehmer und Anbieter geschaffen.

- Die vorgelegten Richtlinien sind ein Schritt in einem Entwicklungsprozess, in dem es um Qualitätssicherung und
- um die offizielle Anerkennung eines in den letzten 20 Jahren erfolgreich praktizierten Berufes geht.

Der Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. (FiL) als Berufsverband verfolgt damit die in der Satzung 1989 festgelegten Ziele weiter. Schaffung von Qualitätsstandards und berufsrechtliche Anerkennung sind dabei sich gegenseitig bedingende Aspekte.

In diesem Sinne besteht auch eine gemeinsame und gegenseitige Verpflichtung der Mitglieder und Gremien des FiL die Standards zu sichern. Die gewählten bzw. ernannten Gremienmitglieder des FiL bieten in diesem Zusammenhang:

- Eingangsberatung zum Titelerwerb und/oder für die passende Weiterbildung
- bei Bedarf weiter gehende Beratung
- Überprüfung/Prüfsiegel der Weiterbildungsangebote
- Zertifizierung
- Veröffentlichungen (Sprachrohr Lerntherapie, Internet etc.)

2. Grundlagen lerntherapeutischer Arbeit

2.1 Integrative Lerntherapie

Lesen, Schreiben und Rechnen zu können sind unerlässliche Voraussetzungen für das Lernen in der Schule und innerhalb weiterführender Bildungsangebote sowie für die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

Ein Teil der Schüler und Schülerinnen kann das in der Schule vorgegebene Lernangebot für sich nicht in ausreichendem Maße nutzen. Es kommt zu Lernstörungen. Diese erschweren insbesondere den Erwerb von Lesen, Schreiben und Rechnen und führen zu Blockaden, sodass selbst vorhandenes Wissen nicht mehr abrufbar ist (Leistungsstörungen). Die Betroffenen weisen ein erhöhtes Risiko für die Entstehung von psychischen und sozialen Störungen auf. Durch anhaltende Misserfolge sind nicht allein die Persönlichkeitsentwicklung, die Schul- und Berufslaufbahn der Betroffenen beeinträchtigt, sondern auch das gesamte Umfeld. Wenn innerschulische Förderung nicht ausreicht, ist außerschulische Hilfe erforderlich.

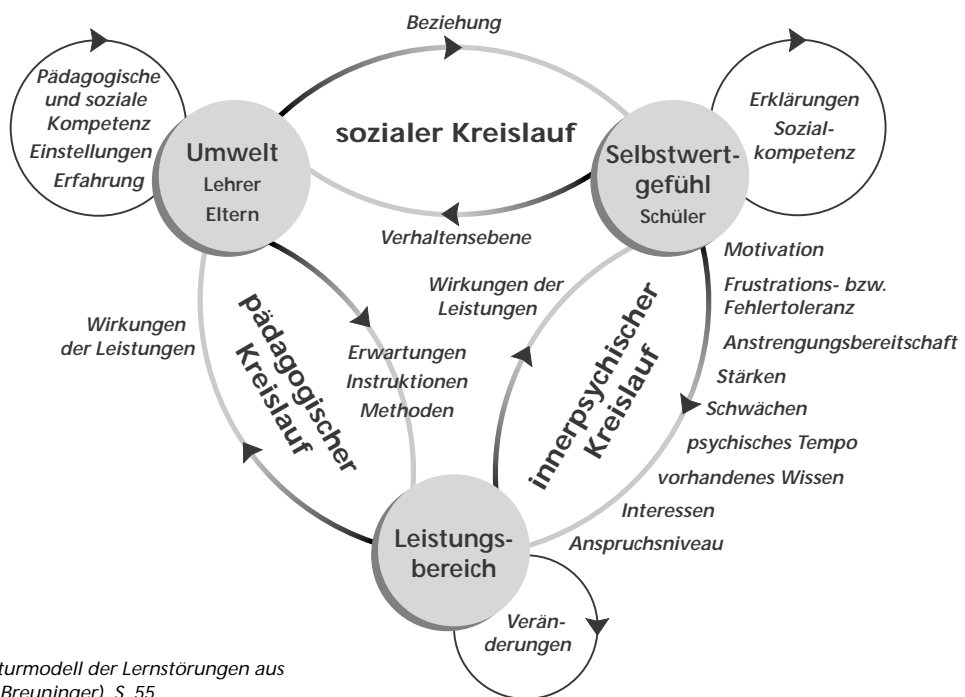


Abbildung 1: Strukturmodell der Lernstörungen aus „Teufelskreise“ (H. Breuning), S. 55

Lernstörungen werden systemisch betrachtet und als Wirkungsgefüge begriffen. Dadurch können soziale, psychologische, medizinische und pädagogische Faktoren in ihrem Zusammenwirken analysiert und als Lernstruktur dargestellt werden. Daraus ergeben sich die diagnostischen und therapeutischen Schritte.

Integrative Lerntherapeuten arbeiten ressourcenorientiert, d. h. sie setzen bei den Stärken und bisherigen Lösungsstrategien der Klienten an. Indem sie die Betroffenen, zumeist Kinder und Jugendliche, in ihrer Selbstwertentwicklung unterstützen und über passende Vorgehensweisen Erfolgserlebnisse in der Lernentwicklung sichern, das familiäre und schulische System in den Beratungs- und Entwicklungsprozess einbeziehen und in einer fortlaufenden Verständigung die Erfolgsmöglichkeiten beschreiben, gewinnen sie ihre (lern-)therapeutischen Handlungsmöglichkeiten. In der Entwicklung dieses Austausches mit allen Beteiligten und in der reflexiven Gestaltung der Förderung des Betroffenen entsteht die therapeutische Beziehung. Neben umfangreichem Fachwissen und methodisch-didaktischen Kenntnissen ist die **Fähigkeit zur therapeutischen Beziehungsgestaltung** ein wesentliches Merkmal der Qualität von integrativer Lerntherapie. Diese kann als eine Haltung verstanden werden, die sich mit den folgenden Eigenschaften beschreiben lässt:

- Fähigkeit zur Empathie
- Neugierde in Bezug auf das Finden von Problemlösungen
- Bereitschaft zur Überprüfung des eigenen Handelns, Sorgfalt gegenüber sich selbst und den Auftraggebern
- Fähigkeit zur Abgrenzung, Respekt vor den Grenzen anderer
- Mut, fachlich begründet etwas Neues auszuprobieren
- Bereitschaft zum (Weiter-)Lernen
- Kenntnis der eigenen Ressourcen sowohl für die berufliche Tätigkeit als auch für die Regeneration
- Fähigkeit, andere beim Entdecken der persönlichen Ressourcen zu unterstützen

Integrative Lerntherapeuten stehen in einem beruflichen Entwicklungsprozess, der sowohl intrasubjektiv als auch interpersonal stattfindet und die verschiedenen Formen von Supervision als selbstverständliche Elemente nutzt.

Das Vorgehen der integrativen Lerntherapie umfasst vier Schritte, die ständig dokumentiert werden, um für alle Beteiligten die Entwicklung sichtbar zu machen:

1. Analyse der Lernstruktur
2. Festlegung der Therapieziele, abgeleitet aus den Ergebnissen der Diagnostik
3. Planung der pädagogischen und therapeutischen Interventionen
4. Durchführung, Reflexion und Anpassung dieser Interventionen

Das Angebot schließt in der Regel Familien- und Elterngespräche, Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen und eine auf den Einzelfall abgestimmte fachspezifische Arbeit mit dem Betroffenen ein. Als Erfolge gelten sichtbare und messbare Veränderungen der Lernstruktur, d. h. psychische Stabilisierung, soziale Integration, Wiederherstellung der Lernfähigkeit und Verbesserung individueller Leistungen.

Lerntherapeuten sollen

- den Lern- und Entwicklungsstand der Klienten kompetent beurteilen können,
- erkennen, welche Umstände die Lern- und Leistungsstörung bestehen lassen bzw. verändern und welche Folgen sich daraus entwickeln (systemische Funktion),
- selber angemessene Lerntherapie anbieten und
- gegebenenfalls an andere geeignete Institutionen vermitteln.

Daraus folgt, dass Lerntherapeuten in einem ständigen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess bleiben:

- Literaturstudium,
- Supervision und
- Fortbildung

sind selbstverständliche Begleitung der Berufsausübung. Sie nehmen neue Forschungsergebnisse auf und integrieren sie in ihr persönliches lerntherapeutisches Konzept.

2.2 Supervision

Die Notwendigkeit von Supervision ist ein Merkmal des therapeutischen Charakters der integrativen Lerntherapie. Supervision versteht sich als kontinuierliches Training, um eigene Arbeitsprozesse zu präsentieren und zu reflektieren mit dem Ziel deren ständiger Qualifizierung. Dabei geht es vor allem um die praktische Anwendung des systemischen Denkens, wie es dem Ansatz der integrativen Lerntherapie zugrunde liegt. In der ressourcenorientierten Betrachtung der eigenen Therapeutenpersönlichkeit und ihrer Entwicklung sowie im gemeinsamen Aufspüren von Lösungsmöglichkeiten in der praktischen lerntherapeutischen Arbeit liegen die wesentlichen Qualifizierungsmerkmale durch Supervision.

Einzelsupervision ist wesentlicher Bestandteil lerntherapeutischer Praxis. Daneben sollten auch andere Supervisionsformen durchgeführt werden. Lerntherapeuten entwickeln Supervisionsoptionen gemäß ihren jeweiligen Gegebenheiten. Kollegiale Intervention, auch einrichtungsübergreifend, Fallbesprechungen im Team, Hospitationen mit anschließender gemeinsamer

mer Auswertung oder Videosupervisionen sind Beispiele für verschiedene Organisationsmöglichkeiten. Lerntherapeuten mit FiL-Zertifikat verpflichten sich, im Umfang von mindestens drei Sitzungen/Terminen jährlich Einzelsupervision sowie im Umfang von mindestens drei Sitzungen/Terminen jährlich Gruppensupervision bzw. kollegiale Intervision in Anspruch zu nehmen.

¹ In der Geschäftsstelle des FiL ist eine aktuelle Liste der Supervisoren erhältlich.

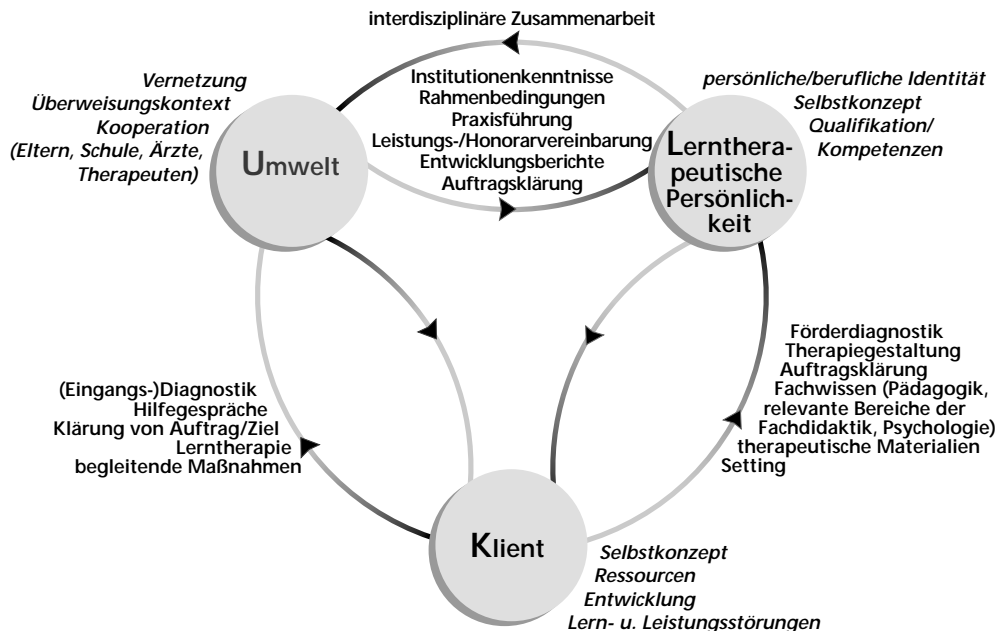
Als Supervisoren kommen FiL-Titelträger mit entsprechender nachgewiesener Zusatzqualifikation¹ sowie ausgebildete Supervisoren oder Psychotherapeuten, letztere vor allem für die Einzelsupervision, infrage.

3. Curriculum

3.1 Integratives Modell

Lerntherapie steht in einem Wirkungsgefüge. Die folgende Grafik verdeutlicht die Wechselwirkungen. Die Therapie wird gestaltet durch den Klienten (K) mit seiner individuell ausgeprägten Entwicklungs-, Lern- und Leistungssituation und durch den Lerntherapeuten (L) mit seinen Qualifikationen und seiner Persönlichkeit. Beispielhaft sind einige Faktoren aufgeführt, die auf diesen auf Wechselwirkung angelegten Prozess eingehen. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch das Umfeld (U), sowohl das personenbezogene als auch das institutionelle, in das Wirkungsgefüge einbezogen werden muss. Zu den Bezügen zwischen Lerntherapeut und Umfeld sowie zwischen Umfeld und Klient sind in der Grafik einige relevante Stichworte angegeben.

Dieses dynamische Geflecht kann in der vorliegenden Darstellung nur verkürzt wiedergegeben werden. Dabei ist das Nebeneinander verschiedener Ebenen und Bereiche bewusst in Kauf genommen worden. Auch Wiederholungen, sowohl in dieser Grafik als auch in den aufgeführten Modulen, sollen die Verflechtungen und Wechselwirkungen deutlich werden lassen.



Durch das dargestellte Wirkungsgefüge wird deutlich, dass das komplexe Netzwerk nur aufgespannt werden kann, wenn Kenntnisse aus verschiedenen Fachwissenschaften vorhanden und mit den Handlungsfeldern lerntherapeutischer Arbeit in Zusammenhang gebracht werden können.

Das vorliegende Curriculum setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die hier aufgeführt werden. Das Zusammenfügen einzelner Bausteine und das Auffinden von Beziehungen zwischen verschiedenen Bereichen sollte während der Weiterbildung aber nicht den einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern allein überlassen werden. Der integrative Grundgedanke muss die gesamte Weiterbildung

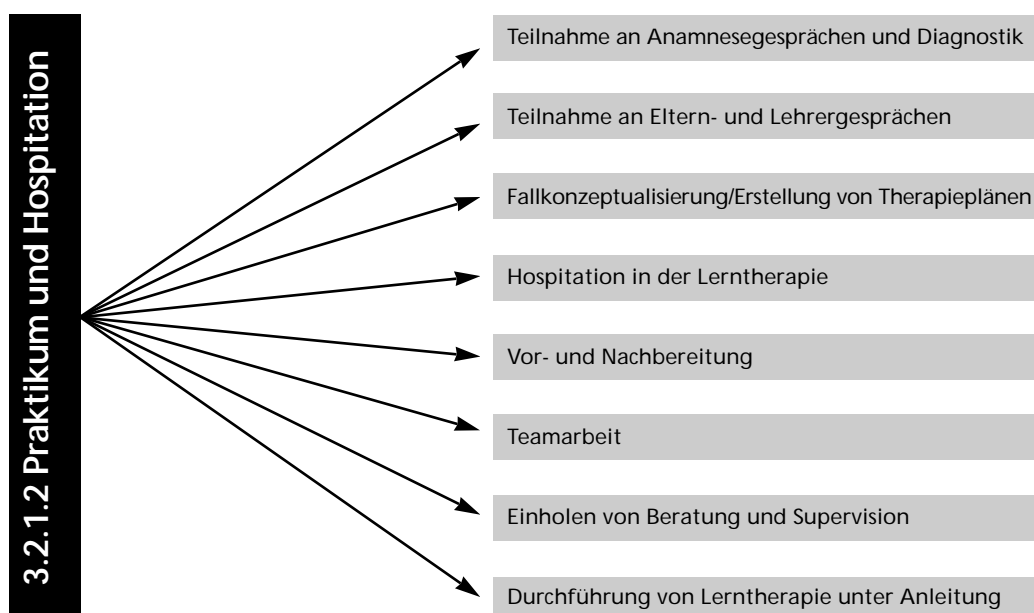
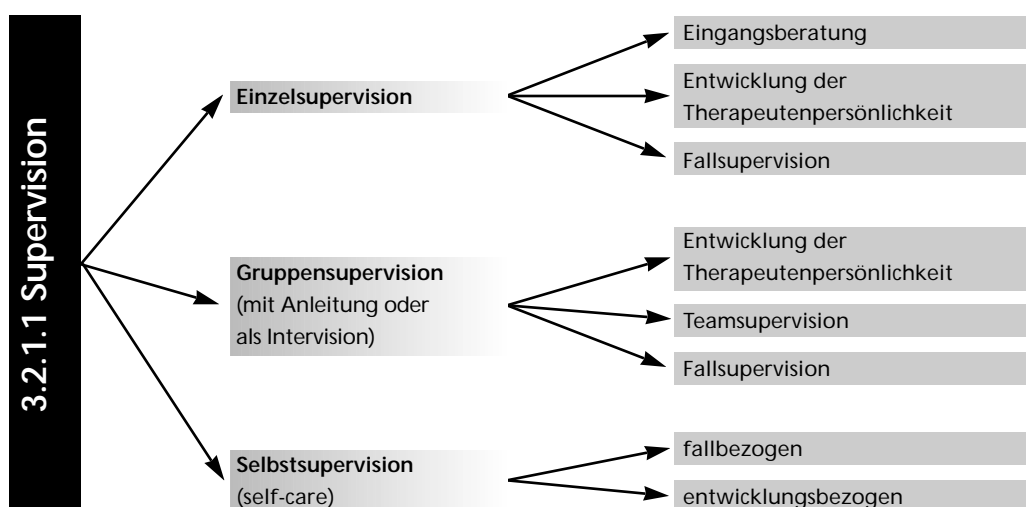
durchziehen. Aus dieser Zielsetzung ist auch die Relevanz von Inhalten verschiedener Fachwissenschaften zu bestimmen, wobei Weiterentwicklungen selbstverständlich mit zu berücksichtigen sind. Die fachwissenschaftlichen Anteile orientieren sich in Tiefe und Breite an den lerntherapeutischen Anforderungen.

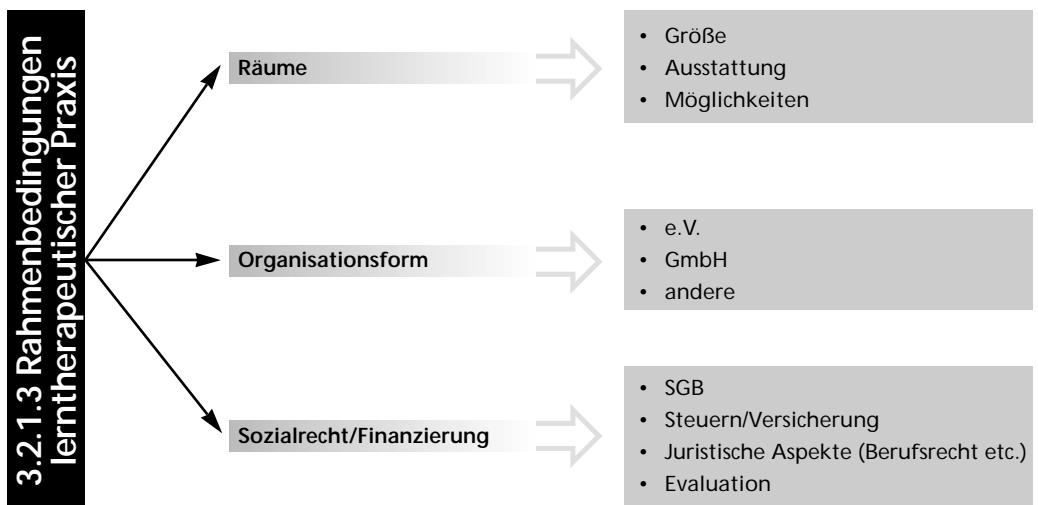
Bei der Unterteilung der Fachwissenschaften wird deutlich, dass nicht das gesamte wissenschaftliche Spektrum einbezogen worden ist, sondern für die Lerntherapie relevante Bereiche ausgewählt wurden. Dabei geht es immer wieder auch um Bezüge zwischen Themen innerhalb einer Fachwissenschaft, zwischen verschiedenen Fachwissenschaften und den Handlungsfeldern lerntherapeutischer Arbeit.

Die verschiedenen Module einschließlich der Handlungsfelder lerntherapeutischer Arbeit und der Qualitätsentwicklung stellen insgesamt einen geschlossenen Weiterbildungsgang dar, der zu gegebener Zeit auch als Orientierung für eine grundständige Ausbildungsordnung dienen kann. Die Aufschlüsselung in Module soll gleichzeitig die Möglichkeit der individuellen Zusammenstellung von Inhaltsbereichen und deren Realisierung in unterschiedlichen Angeboten geben.

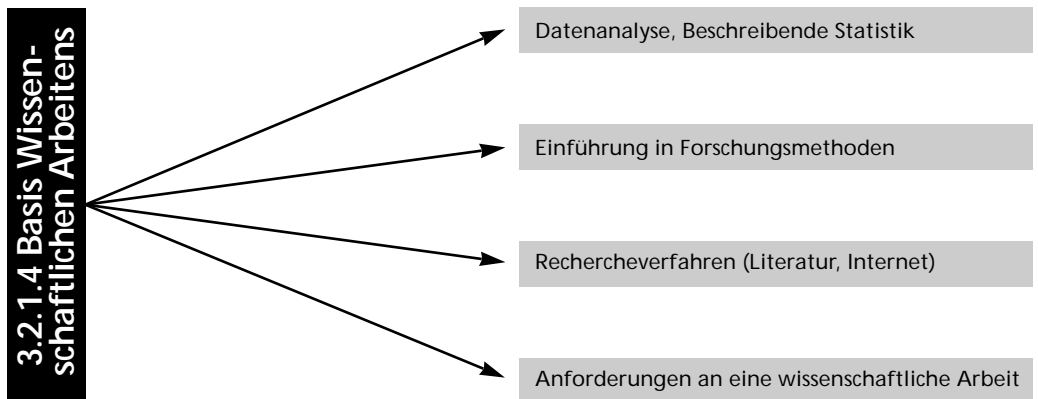
3.2 Inhaltliche Darstellung der Module

3.2.1 Handlungsfelder

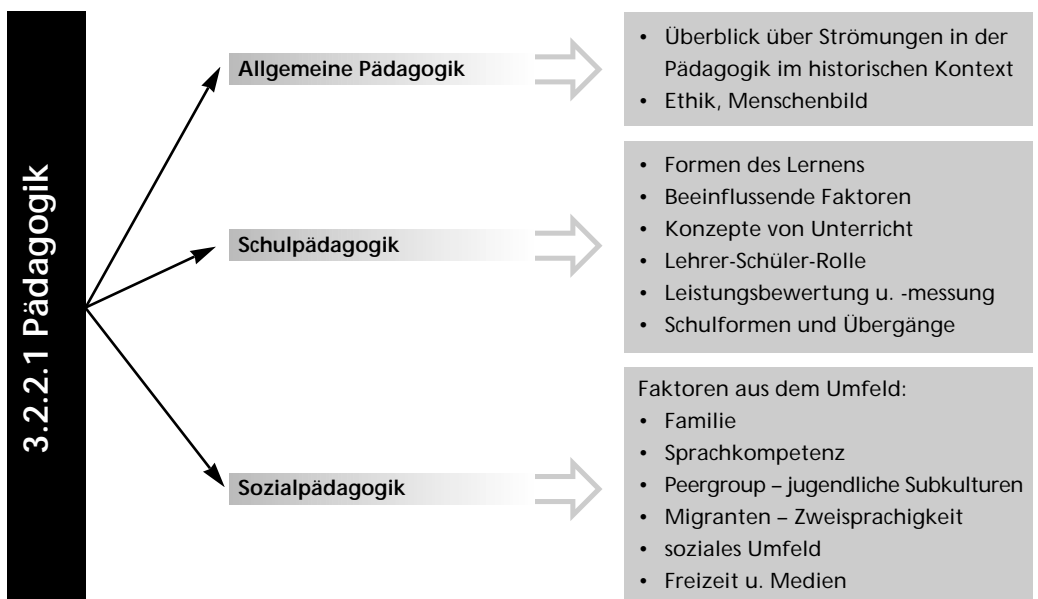


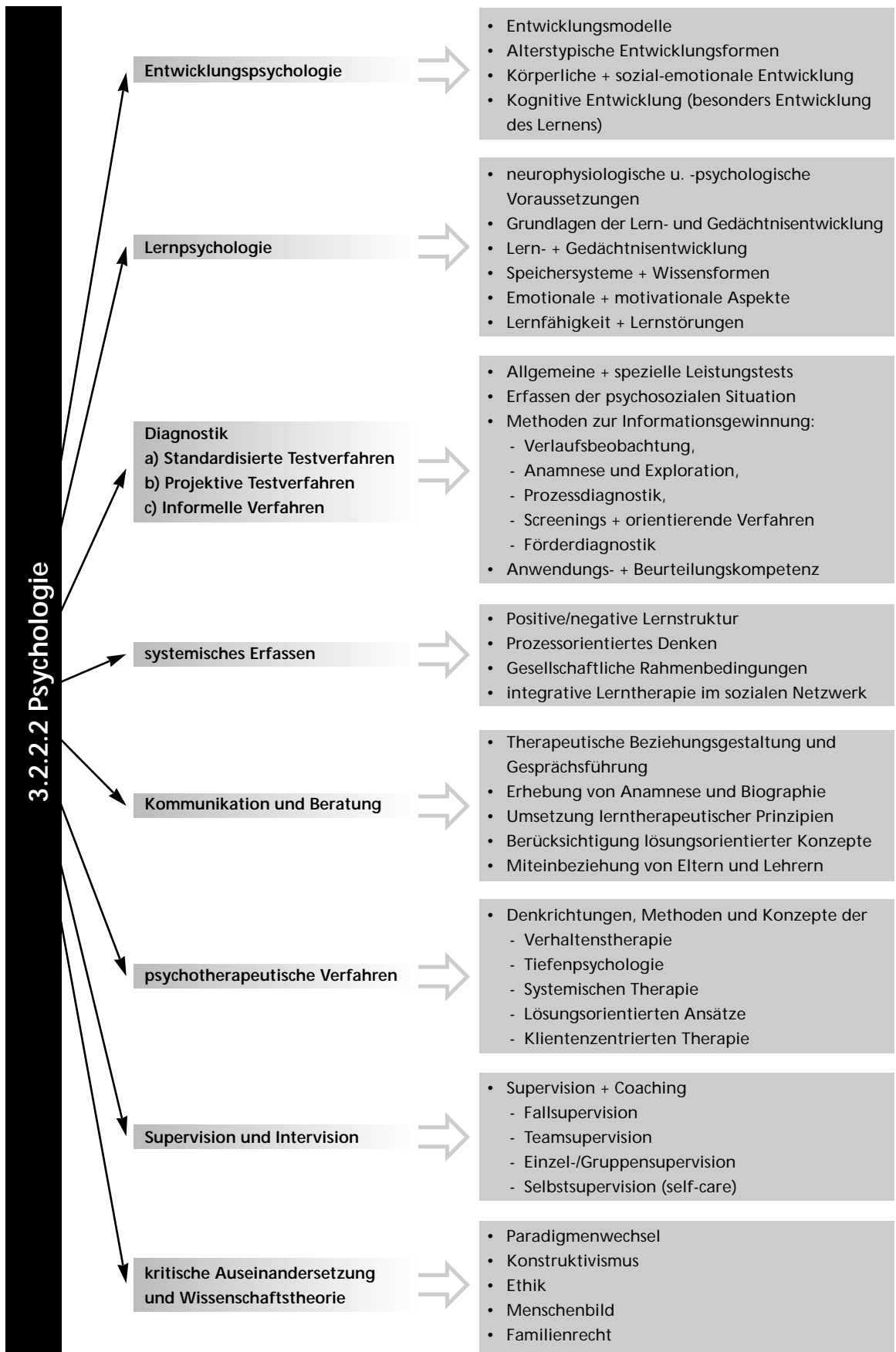


Dieses Modul ist zusätzlich vorgesehen für Teilnehmer eines Weiterbildungsganges, die über keinen Hochschulabschluss verfügen.

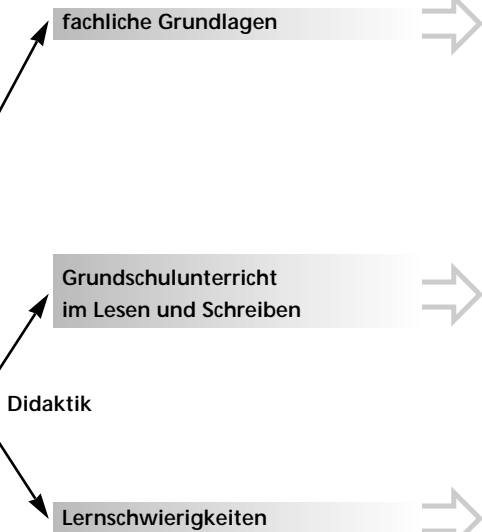


3.2.2 Fachwissenschaften





3.2.2.3 Deutsch: Lesen + Schreiben Spracherwerb + Schriftspracherwerb

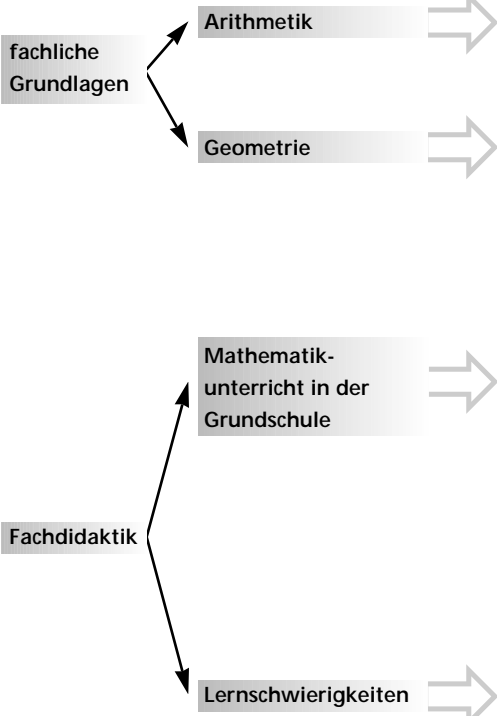


- Spracherwerb
- Mehrsprachigkeit, Varietäten
- Psycholinguistik
- Phonetik, Phonologie
- Graphematik
- Syllabik, Morphologie
- Syntax
- Semantik
- Orthographie
- Textarten und Medien
- Kommunikation

- Modelle des Schriftspracherwerbs
- Störungen/Abweichungen
- schulische Schriftspracherwerbs-Verfahren
- Förderkonzepte und Materialien

- standardisierte Testverfahren (Lesetests, Rechtschreibtests, Tests zur Erfassung der Voraussetzungen des Schriftspracherwerbs)
- qualitative Könnensanalyse, Fehlerfeinanalyse
- Therapieplanung/abzuleitende Maßnahmen
- Einordnung in das System
- Komorbide Störungen

3.2.2.4 Mathematik

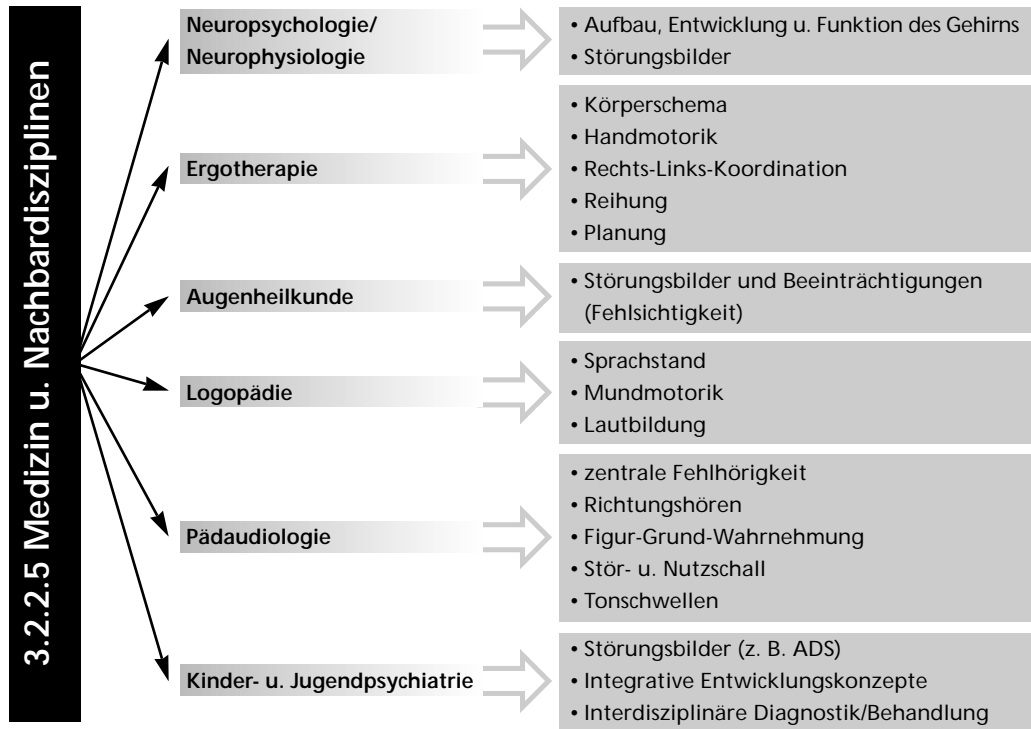


- Grundlagen der Mengenlehre
- Relationen
- Aufbau der Zahlenbereiche
- Rechengesetze

- Flächen u. Körper
- Einführung in die Abbildungsgeometrie

- Lernziele
- Inhalte
- Initiierung von Lernprozessen
- Didaktische Prinzipien
- Übungsformen
- Fehleranalyse
- Zählen u. Rechnen
- Mündliches u. schriftliches Rechnen
- Sachrechnen u. Problemlösestrategien

- Mögliche Verursachungen
- Diagnose: Standardisierte Tests/Informelle Tests
- Lernausgangslage
- Förderkonzepte
- Geeignete Arbeitsmittel
- Lerntherapeutische Ansätze
- Therapieplanung
- Therapiebericht



3.3 Qualitätsentwicklung

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Prozessen und Produkten spielt sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Wissenschaft, der Bildung und im Dienstleistungssektor bei sich verknappenden Ressourcen eine zunehmend entscheidende Rolle.

Lerntherapeutische Angebote gewinnen ihre Qualität aus der fachlichen Kompetenz des Therapeuten, seiner persönlichen Integrität und Einstellung zum Kind oder Jugendlichen und aus den materiellen und ideellen Bedingungen in der therapeutischen Praxis. Lerntherapeutische Angebote sind im weiteren Sinne Dienstleistungsangebote: das heißt, ihre Qualität bestimmt sich auch über die Zufriedenheit des Kunden (des Klienten) mit dem therapeutischen Prozess als Ganzem und seinem Ergebnis.

Daraus leiten sich folgende Zielsetzungen für die Qualitätsentwicklung im Verband ab. Hohe fachliche Standards lassen sich z. B. herstellen durch:

1. Sicherung einer hohen fachlichen Kompetenz der Mitglieder des FiL durch
 - die Festschreibung von Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Verband,
 - durch die Qualifizierung der Mitglieder als Titelträger des FiL und
 - durch ständige persönliche Weiterbildung und regelmäßige Teilnahme an Supervision.
2. Sicherung eines hohen Standards der lerntherapeutischen Praxis durch
 - eine externe Evaluation der Einrichtung und
 - durch die Vergabe eines noch zu entwickelnden Zertifikats des FiL für die Einrichtung, mit dem der vom FiL geforderte Qualitätsstandard bestätigt wird.

Diese und andere Qualitätssicherungsmaßnahmen erlauben es der einzelnen Einrichtung, sich von anderen Einrichtungen für die Öffentlichkeit noch deutlicher abzuheben. Sie gestatten dem Vorstand, auf der Grundlage der Standards bundesweit wirksam zu agieren, die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Lerntherapeuten vor Ort nachhaltig zu unterstützen und Lobbyisten für die integrativen Lerntherapeuten zu gewinnen.

Darum gehört das Thema Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte

- Strukturqualität (z. B. Organisation, Abläufe)
- Prozessqualität (einschließlich Eingangsqualität)
- Ergebnisqualität (z. B. Tests, Abschlussberichte, Katamnesen und Evaluationen)
- zu den Pflichtthemen einer Weiterbildung für integrative Lerntherapie.

3.4 Rahmenbedingungen für die Weiterbildung

3.4.1 Eingangsvoraussetzungen

Die Weiterbildung wird als Modulsystem beschrieben, um die unterschiedlichen bereits vorhandenen Qualifikationen der Bewerber angemessen berücksichtigen zu können bzw. die Entscheidungsmöglichkeiten offen zu halten, wie die Bewerber ihre Qualifizierung gestalten wollen.

Die Weiterbildung kann nach einem Studienabschluss in den Fachrichtungen Psychologie, Pädagogik oder nach dem Studium eines Lehramtes und dem Nachweis mindestens zweijähriger beruflicher Praxis durchgeführt werden.

Andere Bewerber, z. B. mit sozialwissenschaftlichem Studienabschluss und aus kindertherapeutischen Berufen mit mindestens zweijähriger Vollzeit-Berufserfahrung, können durch die Beratungskommission des FiL nach einer Eingangsberatung in Einzelfallentscheidung zugelassen werden. Die Beratungskommission wird vom Vorstand durch Mitglieder der Gremien des Verbandes besetzt.

3.4.2 Dauer und Umfang

Der Gesamtumfang sollte im Rahmen von mindestens 3 Jahren 1400 Stunden umfassen, davon mindestens 800 Unterrichtsstunden. Theorie- und Praxisstunden aus Vorqualifikationen können dabei in Absprache angerechnet werden. Die 800 Unterrichtsstunden setzen sich wie folgt zusammen:

800 Unterrichtsstunden	Anteil
Grundlegende fachliche Kompetenzen in Psychologie, Pädagogik und Medizin	35% *
Deutsch: Fachwissen und fachdidaktische Grundlagen	30% *
Mathematik: Fachwissen und fachdidaktische Grundlagen	30% *
<i>* Die Anteile können individuell in einer Bandbreite von 5% variieren.</i>	
Aufbau und Führung einer lerntherapeutischen Praxis	5%

Bei Spezialisierung auf einen der Schwerpunkte Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie entfallen 30%, sodass ein Umfang von 560 Unterrichtsstunden erhalten bleibt. Das Zertifikat erhält den entsprechenden Zusatz.

600 Stunden praktische lerntherapeutische Tätigkeit	
75 Std.	Supervision (12,5%), davon mindestens
30 Std.	externe Supervision (5%)
300 Std.	Praktische Arbeit, davon höchstens
60 Std.	Hospitation, davon mindestens
50 Std.	in lerntherapeutischer Praxis
225 Std.	persönliche Schwerpunktsetzung

Die Spezialisierung auf nur einen Schwerpunkt führt zu einer entsprechenden Umverteilung. Die angegebenen Zahlen sind Anhaltspunkte, die Gestaltung des übrigen zeitlichen Rahmens obliegt dem Anbieter.

4. Erwerb des Titels Integrative Lerntherapeutin FiL Integrativer Lerntherapeut FiL

4.1 Zertifizierung durch den FiL

Lerntherapeuten, die bereits in der praktischen Arbeit stehen und sich um den Titel „Integrativer Lerntherapeut FiL“ bewerben wollen, nehmen zunächst an einer Eingangsberatung teil und lassen sich während des Qualifizierungsprozesses, den sie sich mit Hilfe der Module selbst gestalten können, durch Supervision begleiten.

Die Eingangsberatung hat folgende Aufgaben, die aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle ersichtlich sind.

Aufgaben der Eingangsberatung	Ziele der Eingangsberatung
1. Ressourcenorientierte Reflexion der bisherigen beruflichen Sozialisation	(Ermittlung der „harten Fakten“) <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen, welche Ausbildungsmodulare durch bisherige Qualifikationen erfüllt sind und welche fehlen • Frage klären, ob Weiterbildungsstudiengang oder Nachqualifikation in einzelnen Modulen gewünscht bzw. erforderlich wird
2. Reflexion der derzeitigen beruflichen Praxis	(Ermittlung der „weichen Fakten“) <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungswünsche erkennen und benennen (Motive und Motivation) • Bereitschaft zur Kooperation und zur eigenen Weiterentwicklung klären
3. Konkretisierung des beruflichen Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzen, welche Anforderungen (persönlich und materiell) an das Vorhaben geknüpft sind • erste Schritte für ein eigenes berufliches Entwicklungskonzept planen

Die Zertifizierung erfolgt, wenn

- der Interessent *ordentliches Mitglied* im FiL ist,
 - die erforderlichen Qualifikationen nachgewiesen worden sind:
 - in Form des Abschlusses eines entsprechenden **Weiterbildungsstudienganges** an einer Universität
- oder
- in Form des Abschlusses an einem vom FiL **anerkannten Weiterbildungsinstitut**
- oder
- in Form des **Nachweises aller erforderlichen Module**, die gemäß der Weiterbildungsordnung bei anerkannten Bildungsträgern des FiL absolviert wurden;
 - drei **Fallberichte** mit unterschiedlichen Schwerpunkten über abgeschlossene Fälle nach dem Ansatz der integrativen Lerntherapie vorgelegt wurden;
 - ein **abschließendes Gespräch** über lerntherapeutisch relevante Themen einschließlich der Reflexion der eigenen Rolle erfolgt ist.

Liegen **Nachweise nicht anerkannter Bildungsträger** vor, entscheiden Vorstand und Aus- und Weiterbildungskommission des FiL über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Abschlüsse.

Für ordentliche **Mitglieder ohne Hochschulabschluss** ist für die Titelvergabe zusätzlich eine wissenschaftliche Hausarbeit zu einem gemeinsam mit der Kommission erarbeiteten Thema im Umfang von ca. 40 Seiten erforderlich.

Der Integrative Lerntherapeut FiL ist **berechtigt**, entsprechend seiner Qualifikationen, innerhalb des Fachverbandes für integrative Lerntherapie e.V.

- leitende und beratende Funktionen im Fachverband,
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und
- Supervision

auszuführen.

4.2 Kriterien zum Abfassen der Fallberichte

Fallberichte sind „individuelle Beziehungsgeschichten“. Sie geben Aufschluss über Personen, Prioritäten, Ziele, Versuche, Irrtümer und Erfolge, Fakten, Meinungen, Gefühle und Entwicklungen. Formalisierung trägt zur „Verarmung“ bei.

Trotzdem sollten sie Aufschluss darüber geben, wie der Verfasser

- sich Klarheit über die Eingangssituation verschafft, also über die vorliegende Lernstörung, die aktuelle Lernprozessstruktur, die Struktur der Beziehungen des für den Klienten sozial und emotional entscheidenden Umfeldes,
- mit allen Beteiligten eine Auftragsklärung vornimmt,
- aufgrund dieser Erhebung, entsprechend seiner allgemeinen Konzeption, einen individuellen Therapieplan erstellt,
- den Verlauf der Therapie dokumentiert, in Feinzielen bewertet und entsprechend flexibel reagiert,
- den Abschluss der Therapie dokumentiert und beurteilt.

Mögliche Gliederung

Die vorgeschlagenen Gliederungspunkte sollen jeweils entsprechend ihrer Relevanz für den Fall berücksichtigt werden.

0. Anlass der Vorstellung und Fragestellung

1. Anamnese:

- Entwicklung des Kindes
- Familiensituation
- Schulsituation

2. Auswertung bisheriger Vorbefunde und der Daten der überweisenden Institutionen:

- durchgeführte Tests, deren Ergebnisse bzw. Interpretationen
- körperliche Untersuchungen
- sonstige Untersuchungsverfahren, deren Ergebnisse bzw. Interpretationen
- bisherige Behandlungen, deren Verlauf und Ergebnisse

3. (Instituts-)eigene Diagnostik:

- Verhaltensbeobachtungen
- Beobachtungen der Problemlösestrategien
- Beobachtung des Arbeitsstils
- Lernprozessdiagnostik
- qualitative Fehleranalyse
- Erfassen der Gesamtsituation im Strukturmodell

4. Zusammenschau der Diagnostik und Begründung für lerntherapeutische Zuständigkeit

5. Erstellung eines Therapieplans gemäß Diagnose:

- Auswahl der fachwissenschaftlichen Inhalte
- Auswahl aus dem methodisch-didaktischen Inventar
- Auswahl und Gewichtung der (psycho-)therapeutischen Aspekte
- therapeutisches Setting

6. Durchführung der Therapie:

- Chronologie
- auftauchende Probleme
- begleitende Elternberatung
- Lehrer- und Schulkontakte
- Erfolgskontrollen, testähnliche Beobachtungen
- ggf. Kooperation mit anderen Institutionen

7. Abschluss der Therapie:

- Dauer der Therapie, Zeitraum und Anzahl der Sitzungen
- Erfolge der Therapie, Vergleich mit der (instituts-)eigenen Eingangsdiagnostik
- offene Probleme und Empfehlungen für weitere Maßnahmen

4.3 Verpflichtungserklärung

Zur Titelsicherung wird eine **Verpflichtungserklärung zur inhaltlichen und persönlichen Weiterbildung und Supervision** abgegeben.

Zum Erhalt des Titels ist der Umfang von mindestens 100 Stunden Fortbildung innerhalb von vier Jahren und Supervision im o. g. Umfang (vgl. 2.2) festgelegt. Die Nachweise sind jeweils unaufgefordert bei der Geschäftsstelle einzureichen. Dem Antrag ist die folgende Erklärung beizulegen:

Verpflichtungserklärung zur inhaltlichen und persönlichen Weiterbildung und Supervision:

„Ich drücke hiermit meine Bereitschaft aus, mich mit anderen lerntherapeutischen Ansätzen und Konzepten auseinander zu setzen, neue Anregungen aufzugreifen und in meine eigene lerntherapeutische Konzeption nach Bedarf zu integrieren. Ich verpflichte mich, durch Fortbildung und Supervision meine fachliche Kompetenz theoretisch und praktisch weiter zu entwickeln.“

Der Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. behält sich vor, bei groben Verstößen gegenüber dieser Verpflichtung den Titel abzuerkennen.

5. Gültigkeit

Die neue Weiterbildungsordnung ist gültig ab 1. Januar 2005. Bis zu diesem Zeitpunkt können Titelanträge nach der alten Regelung eingereicht werden. Diese Übergangsregelung endet drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung (Stichtag 31.12.2007). Sofern durch diese Regelung Härtefälle entstehen, wird dies bei der Titelvergabe berücksichtigt. In Härte- oder Zweifelsfällen zieht der Vorstand Experten (wie z. B. Ehrenvorsitzende, Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats) zur Entscheidung hinzu.

Sollten Antragsteller über einzelne Punkte und deren Erfüllung im Unklaren sein, kann bei jedem Vorstandsmitglied nachgefragt werden. Ausnahmefälle aufgrund besonderer Bedingungen sind denkbar.

Der Titelantrag wird mit sämtlichen Unterlagen sowie dem Nachweis über die Zahlung der Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung an die Geschäftsstelle gesandt. Die Prüfung erfolgt nach Eingang sämtlicher Unterlagen.

6. Anerkennung von Bildungsträgern durch den FiL

6.1 Anerkennungsverfahren

Der Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. hat sich in seiner Satzung die Aufgabe gestellt, „die wissenschaftlich fundierte integrative Lerntherapie in Forschung und Praxis zu unterstützen und zu fördern“.

Dies erfolgt zum einen über die Planung, Förderung und Durchführung von Aus-, Weiter und Fortbildungsprogrammen für Interessenten an der Qualifizierung zum „Integrativen Lerntherapeuten FiL“ und zum anderen durch die Gewährleistung qualitativer Standards an die wissenschaftlichen und lerntherapeutischen Kompetenzen seiner Mitglieder.

Ihre Sicherung findet diese Aufgabenstellung durch Weiterbildungsangebote und in der Möglichkeit, den Titel „Integrative Lerntherapeutin FiL“/„Integrativer Lerntherapeut FiL“ zu erwerben.

Neben dem hohen fachlichen Anspruch sollen die Weiterbildungsangebote der kontinuierlichen Weiterentwicklung des lerntherapeutischen Berufsbildes und der Persönlichkeitsentwicklung des „Integrativen Lerntherapeuten“ dienen.

Ein Ziel der Bemühungen des Vorstandes ist die bundesweite öffentliche Beförderung des Berufsbildes „Integrativer Lerntherapeut“ und die Herausarbeitung qualitativer Standards desselben.

Die Sicherung einer hohen fachlichen und persönlichen Kompetenz der Mitglieder des Fachverbandes unterstützt dieses Ansinnen und kann, gepaart mit dem individuellen Engagement jedes einzelnen Mitglieds, in seinem Umfeld dazu beitragen, dass sich die Zertifizierung zunehmend als ein Gütesiegel für die „Integrative lerntherapeutische Praxis,“ erweisen wird.

Für die Gewährleistung dieser anspruchsvollen und den Zielen des Fachverbandes gerecht werden den Weiterbildung, sei es in kompakter oder kumulativer Form, wird der Vorstand seinen Mitgliedern und anderen Interessierten Einrichtungen empfehlen, die durch den Fachverband als Bildungsträger anerkannt wurden.

Staatliche Stellen, Hochschulen, Fach- und Universitätskliniken, anerkannte Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Dozenten und Titelträger des FiL, Dozenten mit anerkannter kindertherapeutischer Fachqualifikation gelten als vom FiL anerkannte Bildungsträger.

Organisatorische Rahmenbedingungen für private Anbieter

- Der Vorstand des Fachverbandes für integrative Lerntherapie e.V. empfiehlt seinen Mitgliedern und Interessierten private Bildungsträger, die auf der Basis eines erfolgreich verlaufenen Anerkennungsverfahrens durch den Vorstand als „vom FiL anerkannte Bildungsträger“ gelten. Der Vorstand sichert den Teilnehmern von Weiterbildungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen nach erfolgreicher Absolvierung der geforderten Module in einer der oben beschriebenen Formen deren Anerkennung bei der Beantragung des Titels „Integrativer Lerntherapeut FiL“ zu.
- Die privaten Bildungsträger sind für die Sicherung der Qualitätsstandards eigenverantwortlich.
- Sie halten auf der Grundlage und unter Beachtung der Weiterbildungsordnung ein Lehr- und Praxisangebot bereit, das den Zielen des Fachverbandes gerecht wird und in den inhaltlichen und personellen Gegebenheiten den im Anerkennungsverfahren formulierten Positionen entspricht.

6.2 Antragstellung und Anerkennung

1. Der Bildungsträger stellt beim Vorstand des FiL mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Beginn des oder der Weiterbildungsangebote den schriftlichen Antrag auf Anerkennung als Bildungsträger des FiL für diese Angebote.
2. Die Anerkennung des Bildungsträgers durch den Fachverband erfolgt für die genannten Weiterbildungsmaßnahmen befristet für die Dauer von zwei Durchläufen. Für die weitere Anerkennung ist rechtzeitig erneut ein schriftlicher Antrag zu stellen, der insbesondere den bisherigen Verlauf des Angebots dokumentiert und eventuell beabsichtigte inhaltliche oder organisatorische Veränderungen beschreibt.
3. Die Anerkennung ist an fachlich-inhaltliche, organisatorische und personelle Qualitätsstandards gebunden, deren Gewährleistung durch ein vom Vorstand beauftragtes Anerkennungsgremium durch Sichtung der entsprechenden Unterlagen und gegebenenfalls in einem Gespräch mit dem Bildungsträger vor Ort geprüft wird.
4. Das Anerkennungsgremium erstellt möglichst innerhalb von acht Wochen nach Antragstellung einen Bericht, der mit einem Votum für die Anerkennung, für die Anerkennung mit Auflagen oder für die Nichtanerkennung abschließt. Der Bildungsträger erhält Gelegenheit, zu dem Bericht innerhalb von sechs Wochen Stellung zu nehmen und für die Erfüllung der Auflagen zu sorgen.
5. Der Vorstand des FiL entscheidet auf der Grundlage des Berichts des Anerkennungsgremiums und der Stellungnahme des Bildungsträgers über die Anerkennung als Bildungsträger des FiL für die vorgesehene Weiterbildungsmaßnahme.
6. Mit der Anerkennung von Bildungsträgern für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der integrativen Lerntherapie verfolgt der FiL das Ziel, Qualitätsstandards im Interesse der Teilnehmer zu sichern und deren Weiterentwicklung zu fördern.
7. Die erfolgreiche Absolvierung eines Weiterbildungsangebots wird durch ein Zeugnis (Zertifikat) dokumentiert, das nach Absprache zwischen dem FiL und dem Bildungsträger Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung und des FiL tragen kann.

Hinweise zum Inhalt des Antrags

Dem Antrag sind Aussagen zu folgenden Aspekten hinzuzufügen:

1. Organisatorische und inhaltliche Struktur des Angebots
 - Beginn, Dauer, Gebühren, geplante Zahl der Teilnehmer
 - zeitliche Gliederung des Gesamtangebots (Präsenzphasen, Arbeit in Peergroups, Seminare, Workshops, Literaturstudium)

- Ziele des Angebots
 - zu vermittelnde Kompetenzen
 - Inhalte: Beschreibung aller angebotenen Module, auch im zeitlichen Umfang, Wahl- und Pflichtanteile, Präsenz- und Selbststudium
 - zusätzliches Angebot des Bildungsträgers für ordentliche Mitglieder des FiL ohne Hochschulabschluss in Form eines Moduls „wissenschaftliche Grundqualifikation“
 - Literaturliste (Pflicht- und Wahlpflicht)
 - Praktika
 - Supervision
 - Prüfungsgeschehen
 - Kooperation mit Praxiseinrichtungen
2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot (Qualifikationsgrad, Ausbildungsstand, Praxiserfahrung)
 - Zulassungsvoraussetzungen für mündliche oder schriftliche Prüfungen oder andere Formen der Leistungsüberprüfung (Abschlussgespräch, Abschlussarbeit, Kolloquium, Fallberichte o. ä.)
3. Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Betreuung der Teilnehmer: Information, fachliche Beratung, Unterstützung durch Arbeit in Kleingruppen, Mentorentätigkeit, Praxistätigkeit
 - interne/externe Evaluation während des Kurses
 - Evaluation der Ergebnisse
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
- Aussagen zur fachlichen und didaktischen Qualifikation der Lehrpersonals (Referenten gelten als ausreichend qualifiziert, wenn sie entweder wissenschaftlich ausgewiesen oder FiL-Titelträger sind)
 - Räume und deren Ausstattung
 - wenn erforderlich, Aussagen zur Einrichtung der in die Ausbildung einbezogenen lerntherapeutischen Praxen
 - lerntherapeutische Materialien, Bibliothek

7. Impressum

Die vorliegende Weiterbildungsordnung und die Richtlinien zur Zertifizierung sind in Kooperation der folgenden Gremien entstanden und auf der Mitgliederversammlung des FiL vom 14. 11. 2003 verabschiedet worden.

Vorstand

- Angelika Nührig
- Birgit Karabiner
- Evelyn Liedel
- Petra Bachmann
- Christine Klaes

Aus- und Weiterbildungskommission

- Ursula Chaudhuri
- Inge Kempf-Kurth
- apl. Prof. Dr. päd. habil. Heinz Rosin
- Gisela Zimmermann
- Angelika Nührig (für den Vorstand)

Wissenschaftlicher Beirat

- Dr. Helga Breuninger
- Doris Lau
- Prof. Dr. Carl Ludwig Naumann
- Prof. Dr. Marianne Nolte
- Prof. Dr. Gerheid Scheerer-Neumann

Geschäftsführung

- Joachim Hackler

Weitere Informationen sind in der **Geschäftsstelle** erhältlich.

FiL Fachverband für integrative Lerntherapie e.V.

Geschäftsstelle • Magdalenenstraße 36 • 49080 Osnabrück

Tel.: 05 41 / 350 47 83 • Fax: 05 41 / 933 89 57

E-Mail: lernfil@aol.com • www.lerntherapie-fil.de

© Osnabrück im März 2004

